

**Rosemarie 89  
Weibel und Simon  
Stettler**

**Wir sind alle Aus-  
länder:innen oder:  
Einwanderungs-  
recht – Ideen  
für eine makellose  
Gesellschaft**

Wenn wir Einwanderungsrecht betrachten als etwas, was uns erzählt, wie wir unser Land und seine Bewohner:innen und damit uns selbst sehen bzw. sehen möchten, zeigt die sogenannte Nachhaltigkeitsinitiative<sup>1</sup> in etwa Folgendes auf:

Die Schweiz als Insel – oder Festung; die Schweiz ist weiss; Schweizer:innen sind wirtschaftlich produktiv, Schweizer:innen wollen keine Kinder; Schweizer:innen verdienen gut, arbeiten Vollzeit, sind gesund und angepasst und haben keine persönlichen Probleme – es gibt keine schutzbedürftigen Minderheiten; es herrscht eine heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit; wir sind die Richtigen, denken in klaren Kategorien und unsere Demokratie ist für Privilegierte.

Eine ziemlich dystopische Vorstellung einer «reinen» Schweiz, die den Autor:innen Sorge bereitet.

1 Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)».

## Die Schweiz als Insel

«Eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen und stellt eine gute Lebensqualität sicher, überall auf der Welt sowohl heute wie auch in Zukunft. Sie berücksichtigt die drei Dimensionen – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung.»<sup>2</sup>

Die Initiative dagegen schlägt als Massnahme «zum Schutz der Umwelt und im Interesse der dauerhaften Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen» die Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz vor. Dabei geht es den Initiant:innen einzig um Migrationsrecht im Sinne eines Zuwanderungsstopps: Ein allfälliger Geburtenüberschuss innerhalb der Schweiz ermächtigt nämlich zur Anpassung des Grenzwertes von zehn Millionen Einwohner:innen.

Zur Erinnerung: Im Jahr 1900 lebten in der Schweiz 3,3 Millionen Personen, aktuell sind es gut neun Millionen, also etwa 2,75-mal so viele.<sup>3</sup> Im gleichen Zeitraum hat sich die Weltbevölkerung fast verfünffacht<sup>4</sup>. Anstatt den Ressourcen- und Energieverbrauch unseres Lebensstils so zu verringern, dass alle Menschen daran teilhaben könnten, geht die Initiative den Weg der Abkapselung. Soll mit der Initiative wirklich das Menschenrecht auf eine gesunde

2 Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Nachhaltigkeitsverständnis in der Schweiz, <https://www.aren.admin.ch/aren/de/home/nachhaltige-entwicklung/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsverstaendnis-in-der-schweiz.html>.

3 Bundesamt für Statistik, Bevölkerungswachstum und -bestand, 4.12.2025, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung.html>.

4 Statista, Entwicklung der Weltbevölkerungszahl von Christi Geburt bis zum Jahr 2023, 2025, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1694/umfrage/entwicklung-der-weltbevoelkerungszahl/>.

Umwelt geschützt werden? Kommt die Schweiz damit ihrer Verpflichtung nach, ein faires und 1,5 C-kompatibles nationales CO<sub>2</sub>-Budget zu bestimmen und eine mit dem nationalen CO<sub>2</sub>-Budget kompatible Klimagesetzgebung auszuarbeiten<sup>5</sup> und zu erlassen?

Die Schweiz als glückliche Insel – oder eher als Festung karnivorer Egoist:innen,<sup>6</sup> zu deren Verteidigung dann unvermeidlich das Militärbudget erhöht und die Militarisierung vorangetrieben werden muss?

### Die Schweiz ist weiss

Als eine der ersten Massnahmen im Hinblick auf die Einhaltung des Grenzwertes von zehn Millionen Einwohner:innen sieht die Initiative insbesondere Massnahmen im Asylbereich und beim Familiennachzug vor.

Das heisst, insbesondere die Zuwanderung von *People of Colour* soll beschränkt werden: Asylsuchende stammen aus Ländern, die nicht Mitglied der EU-EFTA sind, meist aus ausser- oder osteuropäischen Staaten. Auch beim Familiennachzug kommen vor allem Staatsangehörige aus Ländern ausserhalb der EU27- und EFTA-Länder in die Schweiz.<sup>7</sup>

5 Vgl. Urteil der Grossen Kammer des EGMR vom 9. April 2024 in Sachen Verein Klima-Seniorinnen Schweiz «Verein Klimaseniorinnen Schweiz und andere vs. Schweiz» (Verfahrensnummer 53600/20).

6 Vgl. SVP: Argumentarium – Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)», 2023, S. 12. Online: [https://nachhaltigkeitsinitiative.ch/wp-content/uploads/2023/07/ARGUMENTARIUM-Nachhaltigkeits-Initiative\\_DE.pdf](https://nachhaltigkeitsinitiative.ch/wp-content/uploads/2023/07/ARGUMENTARIUM-Nachhaltigkeits-Initiative_DE.pdf) (abgerufen am 21.12.2025).

7 «Staatsangehörige der EU27- und EFTA-Länder kommen in erster Linie aus beruflichen Gründen in die Schweiz (57 %), die übrigen Migrantinnen und Migranten eher aus familiären Gründen (58 % der Personen aus anderen europäischen Ländern, ca. 50 % der Personen aus Ländern ausserhalb Europas sowie der Schweizer Staatsangehörigen). Asyl wird am häufigsten von Staatsangehörigen der Länder ausserhalb Europas genannt (24 % gegenüber maximal 10 % bei den anderen Ländergruppen).» vgl. Bundesamt für Statistik, Migrationsgründe und Zukunftspläne, 2025, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/internationale-wanderung/migrationsgruende.html>.

## Schweizer:innen sind wirtschaftlich produktiv

Familiäre Gründe sind nach der Arbeit der zweitwichtigste Auslöser der Zuwanderung in die Schweiz, wobei die familienbedingte Migration in erster Linie Frauen betrifft: Gemäss Bundesamt für Statistik ist die Familie für 51,2 Prozent der Frauen, aber nur für 30,6 Prozent der Männer Hauptgrund für die Einwanderung in die Schweiz – je nach Umfrage ist der Unterschied nach Geschlecht noch grösser.<sup>8</sup>

Obwohl allgemein anerkannt ist, dass die Trennung von der Familie integrationshemmend ist,<sup>9</sup> will die Initiative den Familiennachzug weiterhin einschränken. Dahinter steckt wohl auch die Vorstellung, dass ausländische Frauen sowieso traditionelle Hausfrauen-Ehen führen (was an sich dem hinter der Initiative stehenden reaktionären Familienbild entsprechen würde ...), kaum qualifiziert sind und daher keinen «Mehrwert» bringen,<sup>10</sup> das heisst wirtschaftlich kaum von Nutzen sind. Sie haben zwar effektiv mehr Mühe bei der beruflichen Eingliederung in der Schweiz, was aber wohl vor allem damit zusammenhängt, dass sie ihre bei der Ausbildung erworbenen Kenntnisse nur eingeschränkt nutzen können (sogenanntes Phänomen der Disqualifizierung<sup>11</sup>) und mit der nicht immer vorhandenen Verfügbarkeit erschwinglicher Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung.

8 In einer MMS-Umfrage 2020 gaben 58 Prozent der Frauen (gegenüber 26 % der Männer) familiäre Gründe als einen oder einzigen Grund für ihre Einreise in die Schweiz an; vgl. Philippe Wanner/Rosita Fibbi (Hg.): Die Schweizer Migrationslandschaft im 21. Jahrhundert, Zürich 2025, S. 49.

9 Alberto Achermann: Integration und Geschlecht, in: Christina Hausammann/Walter Kälin (Hg.): Geschlechtergleichstellung im Migrationskontext, Bern 2014, S. 70

10 Vgl. SVP: Argumentarium – Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)», 2023, S. 22f. Online: [https://nachhaltigkeitsinitiative.ch/wp-content/uploads/2023/07/ARGUMENTARIUM-Nachhaltigkeits-Initiative\\_DE.pdf](https://nachhaltigkeitsinitiative.ch/wp-content/uploads/2023/07/ARGUMENTARIUM-Nachhaltigkeits-Initiative_DE.pdf) (abgerufen am 21.12.2025).

11 Wanner/Fibbi (Hg.), Die Schweizer Migrationslandschaft, S. 50.

## Kinder nicht willkommen

Die Schweiz ist gerade dabei, die im Saisonier- und Jahresaufenthalterstatut fehlende Möglichkeit, Kinder nachzuziehen, aufzuarbeiten – Betroffene haben dazu einen Verein gegründet, TESORO. Dieser Verein setzt sich zum Ziel, das Leid illegalisierter migrantischer Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthalterstatut aufzuarbeiten. Erste Forschungsprojekte sind am Laufen, Regisseur:innen und Schriftsteller:innen befassen sich mit diesem Drama.<sup>12</sup>

Die sogenannte Nachhaltigkeitsinitiative sieht nun vor, dass erste Massnahmen bei Überschreiten einer fiktiven Bevölkerungsobergrenze genau beim Familiennachzug zu treffen sind. Das heisst, Eltern dürften ihre Kinder nicht mit in die Schweiz nachziehen, sie müssten sie im Herkunftsland zurücklassen. Sie dürften sich also nicht persönlich um sie kümmern, wenn sie hier arbeiten.

Es bedeutet auch, dass die Schweiz auslagert: Menschen dürften hier sein, solange sie arbeiten – möglichst als Fachkraft – aber allein und nur so lange, wie sie «produktiv» sind. Wir würden damit Schulen,<sup>13</sup> aber auch Alters- und Pflegeheime sparen. Zurück zum «Rotationsmodell» der Schweizer Arbeitsmarktpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg! Schliesslich widerspiegelt das eine Auffassung von Sorge – Care, Fürsorge – als Last und nicht als Recht, für sich selbst und andere Sorge zu tragen oder durch andere Sorge zu erfahren. Sorge ist in diesem Verständnis nicht Investition in die Zukunft oder menschliches

12 Vgl. auch den offenen Brief von Paola De Martin an Bundesrätin Simonetta Sommaruga, 21.9.2018, publiziert bei INES, [https://institutneueschweiz.ch/De/Blogs/176/Story\\_3\\_Paola](https://institutneueschweiz.ch/De/Blogs/176/Story_3_Paola).

13 Vgl. SVP: Argumentarium – Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)», 2023, S. 26f. Online: [https://nachhaltigkeitsinitiative.ch/wp-content/uploads/2023/07/ARGUMENTARIUM-Nachhaltigkeits-Initiative\\_DE.pdf](https://nachhaltigkeitsinitiative.ch/wp-content/uploads/2023/07/ARGUMENTARIUM-Nachhaltigkeits-Initiative_DE.pdf) (abgerufen am 21.12.2025).

Grundbedürfnis.<sup>14</sup> Arbeitgebende werden uns dafür danken – Vereinbarkeit von Familie und Arbeit ist kein Problem, wenn keine Familie da ist.

Übrigens: Einschränkungen im Familiennachzug bedeuten nicht nur, dass Aufenthaltsbewilligungen aus diesem Grund noch schwieriger zu erhalten wären, sondern heisst auch Ausweisung bei Dahinfallen der Voraussetzungen, zum Beispiel bei Auflösung der Familiengemeinschaft oder nicht mehr ausreichender finanzieller Mittel. Es ist daran zu erinnern, dass eine Vielzahl von Schweizer:innen nebst Freund:innen und Bekannten auch Verwandte und Zugewandte ausländischer Staatsangehörigkeit haben – es betrifft auch in diesem Sinne nicht «nur» die Familien «der andern».

Schweizer:innen verdienen gut, arbeiten  
Vollzeit, sind gesund und angepasst  
und haben keine persönlichen Probleme

Bereits das aktuelle Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sieht eine Aufenthaltsberechtigung für Menschen ohne Schweizer Pass grundsätzlich nur für Erwerbstätigkeit im Interesse der Gesamtwirtschaft vor und nur insoweit, als «nachgewiesen wird, dass keine dafür geeigneten inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Angehörige von Staaten, mit denen ein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen wurde, gefunden werden können» (Art. 21 AIG).

Ausländer:innen werden ebenfalls zugelassen, wenn völkerrechtliche Verpflichtungen, humanitäre Gründe oder die Vereinigung der Familie es *erfordern* (Art. 3 AIG).

14 Dazu und zu den transnationalen Sorgeketten sowie dem «Care-Drain», der durch die Auslagerung von Sorgearbeit auf Migrant:innen entsteht vgl. z. B. Maria Kontos: Europäische Politiken im Zuge der Globalisierung von Pflegearbeit, 13.2.2012, [http://www.gwi-boell.de/downloads/Kontos\\_Europaeische\\_Politiken\\_zu\\_globalisierter\\_Pflegearbeit\\_Mai2010.pdf](http://www.gwi-boell.de/downloads/Kontos_Europaeische_Politiken_zu_globalisierter_Pflegearbeit_Mai2010.pdf) (abgerufen am 21.12.2025).

Die Situation für Personen, die nicht dem Ideal eines gesunden, voll arbeitsfähigen, voll arbeitenden, gut verdienenden und anspruchlosen Arbeitnehmenden entsprechen, hat sich insbesondere seit Annahme der Volksinitiative gegen die Masseneinwanderung (Art. 121a BV) spürbar verschlechtert. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind vor allem das Gesuch der Arbeitgebenden, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, Familiennachzug und Sozialleistungen kann beschränkt werden. So sind die Behörden nunmehr verpflichtet, den Migrationsämtern systematisch Mitteilung zu machen bei der Eröffnung von Strafuntersuchungen; zivil- und strafrechtlichen Urteilen; Änderungen im Zusammenhang mit dem Zivilstand sowie bei einer Verweigerung der Eheschliessung; dem Bezug von Sozialhilfe; dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung; dem Bezug von Ergänzungsleistungen nach dem ELG; Disziplinar massnahmen von Schulbehörden; Massnahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden; anderen Entscheiden, die auf einen besonderen Integrationsbedarf hindeuten (Art. 97 AIG). Selbst die Niederlassungsbewilligung kann nunmehr auch bei hier geborenen, aufgewachsenen oder langjährig anwesenden Personen zurückgestuft und schlussendlich entzogen werden (Art. 63 AIG).

Sollte die sogenannte Nachhaltigkeitsinitiative angenommen werden, hätte dies Auswirkungen auf die Verhältnismässigkeitsprüfung bei Ab- und Wegweisungsentscheidungen: Der Überbevölkerung – «Überfremdung» – als öffentliches Interesse käme ein Gewicht zu, das (noch) öfters dasjenige der Betroffenen am Schutz ihrer Grund- und Freiheitsrechte überwiegen würde.

In der Schweiz gibt es keine  
schutzbedürftigen Menschen (und schon  
gar nicht Frauen)

Nur das Freizügigkeitsabkommen sowie die internationalen Menschenrechtsübereinkommen garantieren noch einen gewissen Schutz vor dem Verlust der Daseinsberechtigung von Menschen ohne Schweizer Pass. Und genau diesen Schutz will die sogenannte Nachhaltigkeitsinitiative nunmehr abschaffen, indem sie einzig zwingende Bestimmungen des Völkerrechts vorbehält. Gleichzeitig stellt sie die Kündigung der Freizügigkeitsabkommen und der Pakte zum Schutz der Menschenrechte als Massnahmen der Bevölkerungskontrolle in Aussicht – Pakte wie die Istanbul-Konvention oder das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), die in den letzten Jahren gerade auch den Blick für frauenspezifische Erfahrungen geschärft haben.

Gemäss bundesrätlicher Botschaft<sup>15</sup> werden dem *ius cogens* unter anderem das Verbot von Völkermord, Folter, Sklaverei sowie das Verbot der Ausschaffung in einen Staat, in dem der betroffenen Person Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht (sog. «Non-Refoulement-Prinzip») zugerechnet.

Ohne diesbezüglich auf Details einzugehen, heisst dies, dass Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, *Race*, Geschlecht,<sup>16</sup> Alter, Sprache, sozialer Stellung,

15 Bundesrat: Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» vom 21. März 2025, Bundesblatt vom 21. März 2025. Online: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2025/1262/de> (abgerufen am 21.12.2025).

16 Man denke zum Beispiel an die schon heute kaum sorgfältig abgeklärten geschlechtsspezifischen Erfahrungen von Frauen und Mädchen unter anderem im Asylbereich; vgl. u.a. Terre des femmes: Frauen im Asylverfahren – Die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe in der Schweizer Asylpraxis, 2011. Online: [https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/2011\\_Bericht\\_Frauen\\_im\\_Asylverfahren\\_DE.pdf](https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/2011_Bericht_Frauen_im_Asylverfahren_DE.pdf) (abgerufen am 21.12.2025).

Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung oder wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung grundsätzlich zumindest als tolerierbar angesehen würden, solange daraus nicht gerade Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung folgen.

Mit Paola De Martin<sup>17</sup> sagen wir: «Wenn die Schweizer Mehrheit denkt, dass Menschenrechtsverletzungen an Ausländern in der Schweiz kein Schweizer Thema sind, dann muss sich das ändern.»

### Heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit

Gerade auch Personen, die nicht der konservativen Vorstellung von Geschlecht und Geschlechterrollen entsprechen, sind von einer restriktiven Migrationspolitik, die weitere Einschränkungen im Asylbereich und die Abkehr von Menschenrechten vorsieht, betroffen: Erst kürzlich musste der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz daran erinnern, dass zum Beispiel die Forderung an Personen, ihre Identität zu verbergen oder «diskret» zu sein, mit den internationalen Menschenrechtsnormen unvereinbar ist.<sup>18</sup> Darauf können sich alle Einwohner:innen dieses Landes berufen – solange wir Menschenrechte und die Konventionen, in der sie genannt werden, hoch achten.

### Wir sind die Richtigen

Migrationspolitik ist ein Prüfstein für die Annehmbarkeit von Freiheitseinschränkungen und Ähnlichem. Wer

17 Paola De Martin an Bundesrätin Simonetta Sommaruga, 21.9.2018.

18 Bundesverwaltungsgericht: M.I.c.Suisse, Arrêt no. 56390/21, 12 novembre 2024, 2024 sowie FRI – Schweizerisches Institut für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law: Gender Law Newsletter FRI 2025#1, 2025. Online: <https://www.genderlaw.ch/deutsch/fri/startseite/index.html> (abgerufen am 21.12.2025).

keine einigermaßen gut bezahlte Arbeitsstelle hat oder besonders wohlhabend ist, hat zumindest in der Schweiz keine Daseinsberechtigung: Die sogenannte Nachhaltigkeitsinitiative ist diesbezüglich klar – es kommen die Falschen, das heisst, wer keine Fachkraft ist, ist falsch. Wer Arbeitslosengeld bezieht, ist falsch. Wer Kinder hat und Migrationserfahrung, überfordert Schulen und Bildungssystem. Wer nicht produziert, ist falsch. Wer flüchtet und nach einem besseren Leben trachtet, ist falsch. Und falls selbst eine Fachkraft nicht mehr gebraucht wird, soll sie bitte verschwinden.

Dies hat Konsequenzen für alle, auch für Schweizer:innen, denen durch eine restriktive Migrationspolitik aufgezeigt wird, was die Erwartung ist: eine Vollzeit arbeitende, gut ausgebildete Fachkraft, die nicht aufmuckt, damit sie nicht arbeitslos wird, der es gesundheitlich gut geht, damit sie auch voll arbeiten kann, die nicht aus Liebe heiratet – sondern einen Landsmann bzw. eine Landsfrau, die Diskriminierungen wegen sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität schluckt usw.

### Denken in Kategorien

Eine solche Migrationspolitik erzieht auch dazu, Unterschiede zu machen: In der Beratungstätigkeit als Scheidungsanwältin zum Beispiel ist es unumgänglich, nach Staatsangehörigkeit und Ausländerstatus zu fragen, um beurteilen zu können, welche Konsequenzen eine Trennung oder Scheidung für die beratungssuchende Person oder deren Ehepartner:in haben könnte. Dasselbe gilt im Arbeitsrecht, um beurteilen zu können, welche Konsequenzen ein Verlust der Arbeitsstelle auf die Daseinsberechtigung haben könnte. Im Migrations- und Asylrecht geht es darum, wie stark Freiheits- und Grundrechte eingeschränkt werden dürfen, bevor man sich auf

die Flucht begeben und ein sichereres Land suchen darf. Im Sozialversicherungsrecht geht es unter anderem um die Exportierbarkeit gewisser Leistungen.

Die sogenannte Nachhaltigkeitsinitiative und unser Migrationsrecht allgemein verlangen von uns – und normalisieren das –, Menschen in Kategorien einzuteilen. Von denen haben einige mehr und andere weniger Wert, und solche aus kaum industrialisierten Ländern haben überhaupt keinen. Sie erziehen uns dazu, zu diskriminieren, Schweizer:innen als höherwertig anzusehen.

### Demokratie für wenige

Schliesslich will die sogenannte Nachhaltigkeitsinitiative, dass bei Überschreitung des ersten Grenzwertes vorläufig Aufgenommene keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, kein Schweizer Bürgerrecht und kein anderweitiges Bleiberecht erhalten. Auch wenn sie trotz allem nicht in ein anderes Land abgeschoben werden können, sollen sie nie dazugehören.

Dies bedeutet eine dauerhafte Prekarisierung, die bekanntlich psychisch krank macht. Auch diesbezüglich ist die Initiative alles andere als nachhaltig.<sup>19</sup>

Ausserdem: «Wer auf Dauer von der gleichberechtigten Zugehörigkeit ausgeschlossen bleibt, wird letztlich in seiner Existenz herabgewürdigt. Das geltende Bürgerrecht schliesst gewisse Gruppen über lange Zeit, oftmals sogar über Generationen hinweg aus. Ein Gemeinwesen, das einen Teil seiner Mitglieder langfristig ausschliesst, verliert seine Legitimation.»<sup>20</sup>

19 Vgl. Christin Achermann/Milena Chimienti (unter Mitarbeit von Fabienne Stants): Migration, Prekarität und Gesundheit (SFM-Studien 41), Neuchâtel 2006.

20 Aus dem Argumentarium der Eidgenössische Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)», online: <https://demokratie-volksinitiative.ch/wp-content/uploads/2023/05/Argumente-zur-Volksinitiative-.docx> (abgerufen am 21.12.2025).

Die Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» fährt unbeirrt mit dieser Ausschluss- und Segregationspolitik fort.